# BWL-Beratertipp des Monats

**Ausgabe August 2014**

*Das aktuelle Thema*

## Coaching für Jung-Geschäftsführer/-innen von UG und GmbH

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

Überraschung, Überraschung: Das IfM-Taxplayer-Panel führt die Wissenschaftler zu der Feststellung, dass es deutlich mehr Selbständige in Deutschland gibt als angenommen. Für uns als Steuerberater ist das allerdings nicht allzu erstaunlich: Wenn man alle Personen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit unabhängig vom Umfang der Tätigkeit zählt, sind das sicherlich sehr viele. Dazu kommt, dass nach Einführung der Anlage EÜR natürlich das Ganze noch weiter aufgespalten wird und viele Tätigkeiten, die früher unter „ferner liefen“ untergingen, jetzt offiziell als selbständige Tätigkeit aufgeführt werden. Das gilt insbesondere für die ganzen ehrenamtlichen Übungsleiterpauschalen usw. Das heißt auch, die Feststellung, dass die Zahl zunimmt, überrascht uns Steuerberater nicht wirklich.

Trotzdem führt natürlich diese Professionalisierung auch der kleinen selbständigen Existenzen dazu, dass deren Beratungsbedarf steigt. Die Wünsche der Mandanten nach betriebswirtschaftlicher Erkenntnis bezüglich der eigenen Zahlen werden größer. Dazu kommt die große Beliebtheit der UG, das heißt der abgespeckten Version der GmbH, die Gründern einen schnelleren Einstieg in eine Kapitalgesellschaft ermöglicht. Erst nach Gründung erkennen sie häufig, dass eine juristische Person ein eigenes Leben entfaltet und spezielle Anforderungen an Geschäftsführer sowie an die Rechnungslegung gestellt werden. Viele sind schon überrascht, dass auch eine Micro-GmbH nicht einfach eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen kann.

In meiner Coachingpraxis haben sich daher Gründer von UGs oder auch jungen GmbHs als interessierte Mandantengruppe herausgestellt, mit ganz spezifischen Anforderungen, die nicht neu sind und auch für den Steuerberater kein Hexenwerk. Um im Beratungsalltag die Beratungsfälle zügig und effizient bearbeiten zu können, erweist sich ein Beratungsbaukasten für GmbHs als hilfreich, der im vorliegenden Tipp und in der Beratungsidee des Monats dargestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Böttges – Papendorf

Dr. D. Böttges-Papendorf

**Zahl des Monats**

Der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz der 25 größten WP-Gesellschaften ohne die Gesellschaften 1–4 (= big four WPs) der Lünendonk®-Liste liegt für 2013 bei 109.700 €.

Quelle: Lünendonk®-Presse-Round-Table Wirtschaftsprüfung, 30.06.2014, S. 30.

*Sie lesen in diesem Monat:*

**Inhalt** Seite


Topthema des Monats
Beratungsbedarf für junge Gesellschafter-Geschäftsführer von UG/GmbH 2
Beratung vor Gründung: Rechtsformwahl UG/GmbH 2
Beratung bei Gründung: Vertragswesen – insbes. Gesellschafter-Geschäftsführervertrag 2
Coaching – erste Schritte: Verträge und Protokollanforderungen 2
Coaching: Geschäftsführeraufgaben, Rechnungswesen, Bilanzanalyse 2

Beratungsidee des Monats
Beraterbaukasten UG/GmbH 3

Branchenberatung
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 3
Lünendonk®-Liste 2014: Industriekunden mit Abstand am bedeutendsten für die großen WP-Gesellschaften 3
Handel: Vom Multichannel- zum Omnichannel-Marketing 4

Aktuelle Förderinformationen
Neue „De-minimis“-Erklärung ab 01.07.2014 4
Berlin: Landeszuschuss für KMU 4
Deutschlandstipendium – Unternehmer und Bund fördern Studierende 4

Aktuelle Zinssätze und ifo-Kredithürde 4


*Beachten Sie auch unsere Onlinekomponente unter www.bwlberatung.de, außerdem die für Sie als Abonnenten des Loseblattwerks kostenlosen Downloads.*
In diesem Monat u.a.

– Checkliste Beratungsbaukasten UG/GmbH



Deubner Steuern & Praxis

Der „BWL-Beratertipp des Monats“ ist ein monatlicher Sonderservice für die Abonnenten des Loseblattwerks **„Betriebswirtschaftliche Beratung durch den Steuerberater“** aus dem Deubner Verlag Köln.
Herausgeberin: Steuerberaterin Dr. Dorothee Böttges-Papendorf; Redaktion: Dipl.-Wirtsch.-Inf. Sibylle Hänchen und Dipl.-Kfm. Axel Lendle.
© Deubner Verlag GmbH & Co. KG, Oststraße 11, 50996 Köln, Tel.: 0221 937018-39, Fax: 0221 937018-90 • Alle Informationen sorgfältig recherchiert, jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit.

## Beratungsbedarf für junge Gesellschafter-Geschäftsführer von UG/GmbH

Der Beratungsbedarf für junge GmbH-Gesellschafter mit und ohne Geschäftsführungsfunktion hat sich gegenüber früheren Jahren seit der Erfolgsgeschichte der UG deutlich verändert. Speziell die vereinfachte Gründung mit den Musterprotokollen (die übrigens auch für die GmbH möglich ist, nicht nur für die UG, wie oftmals fälschlicherweise angenommen) hat dazu geführt, dass die Unternehmer schnell mit der „fertigen Gesellschaft“ ankommen. Bestimmte typische Probleme aus der Vergangenheit tauchen nicht mehr auf wie das Vorhandensein und der Nachweis des erforderlichen Eigenkapitals oder die Übernahme von Vorkosten und Gründungskosten: Diese Punkte sind bei Musterprotokoll-Gründungen gut geregelt und geprüft. Auch die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist damit eine nicht mehr so herausfordernde Aufgabe wie häufig früher.

Hinweis: Man sollte in diesem Stadium den Gesellschaftern dazu raten, die Originaleinzahlungsbelege für das Stammkapital aufzubewahren, und zwar am besten dort, wo man die Originalnotarurkunde über die Gründung aufhebt für eventuelle spätere Nachweiserfordernisse. Außerdem sollte der Hinweis erfolgen, dass weitere Einzahlungen auf das Stammkapital in der Überweisung als solche bezeichnet werden.

Der Beratungsbedarf beginnt dann allerdings mit der Aufnahme der Tätigkeit und den ersten Schritten. Die Einfachheit der Gründung sowohl formell als auch hinsichtlich der reduzierten finanziellen Anforderungen lässt jetzt manchen zum GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer werden, der nicht über einschlägige kaufmännische und rechtliche Vorkenntnisse speziell zu dieser Rechtsform verfügt. Man kann das Gelingen jetzt dem Schicksal überlassen und den Feststellungen der ersten Betriebsprüfung oder des Insolvenzverwalters, oder man bietet als Steuerberater ein umfassendes Coaching für die jungen Geschäftsführer an. Wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden, darf dieses natürlich die steuerliche Beratung, die Bilanzerstellung sowie die Abfassung von Verträgen (für Steuerberater ohnehin verboten) nicht umfassen. Allerdings können alle anderen betriebswirtschaftlichen Fragen – dazu gehört die handelsrechtliche Rechnungslegung – rund um die Führung einer GmbH abgehandelt werden.

## Beratung vor Gründung: Rechtsformwahl

Die Frage der Rechtsformwahl ist innerhalb der Gründungsberatung ein wichtiges Thema. Die wesentlichen dort auftauchenden Fragen können mit den Arbeitshilfen online (insbesondere „Checkliste Kriterien der Rechtsformwahl“, „Tool Nutzwertanalyse Rechtsformwahl“, „Kurzinfo Rechtsformwahl UG (haftungsbeschränkt)“, „Merkblatt UG“ und „Beratungshilfe Musterprotokolle“) unterstützt werden. Alles, was Sie sonst dazu wissen müssen, gehört zum Grundwissen des Steuerberaters. Detailberatung, z.B. über konkrete Vertragsgestaltungen, verbieten sich ohnehin.

## Beratung bei Gründung: Vertragswesen – insbesondere Gesellschafter-Geschäftsführervertrag

Die typische Frage, die sich unmittelbar in dieser Phase stellt, ist die nach der Natur der Tätigkeit. Grundsätzlich ist ein Geschäftsführer immer erforderlich und kann auf organschaftlicher Basis tätig werden, d.h. ganz ohne Dienst- oder Werkvertrag und Entlohnung. Seine Vergütung besteht in seinem Gewinnanteil. Er kann auch im Anstellungsverhältnis oder auf Rechnung tätig sein und ggf. sogar beides, wenn sich die Tätigkeitsbereiche genau trennen lassen. In diesem Zusammenhang wird man über die formellen Anforderungen sprechen, speziell das Erfordernis der vorherigen, klaren und eindeutigen Vereinbarung und der tatsächlichen Durchführung. Auch hier helfen wieder die Checklisten und Muster aus dem Beraterbaukasten UG/GmbH, die wir Ihnen bei der Beratungsidee des Monats vorstellen.

## Coaching – erste Schritte: Verträge und Protokollanforderungen

Alle Theorie ist grau: Für die Jungunternehmer ist meist und natürlich das Tagesgeschäft wichtiger als jede Bürokratie. Deshalb ist es sinnvoll, in der Anfangszeit die ersten Schritte mit einem entsprechenden Coaching zu begleiten. Wesentlicher Inhalt sollte die Einhaltung der Protokollanforderungen sein, speziell für Gesellschafterbeschlüsse betreffend Vergütungsvereinbarungen und deren Änderung einschließlich der dazugehörigen Verträge. Ein weiteres Beratungsthema in diesem Zusammenhang ist häufig die Entwicklung eines Vergütungssystems nicht nur für den Gesellschafter-Geschäftsführer, sondern für das Unternehmen überhaupt einschließlich der sich daran anschließenden Kalkulationsfragen. Hier kann z.B. aus den gängigen Lohnprogrammen häufig eine Effektivkostenberechnung mit allen Nebenabgaben erstellt werden. Bei differenzierteren Anforderungen kann man das „Tool zur Ermittlung der effektiven Lohnkosten je Stunde“ in den Arbeitshilfen online nutzen.

## Coaching: Geschäftsführeraufgaben im Rechnungswesen, Bilanzanalyse

Auf viele Geschäftsführer kommen ganz ungewohnte Aufgaben zu wie die Entscheidungen über Bilanzierungsfragen. Hier hilft z.B. bei der Inanspruchnahme der Erleichterungen nach dem MicroBilG die „Checkliste Bilanzerleichterungen gemäß MicroBilG“. Am eingängigsten ist die Darstellung, wenn man sie am eigenen Fall des Geschäftsführers vornimmt und die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bilanzen (Handelsrecht, Steuerrecht, E-Bilanz, Offenlegungsbilanz oder Hinterlegungsbilanz) darstellt. Für die Bilanzanalyse kann man einmal auf die externe Analyse abstellen (was kann der externe Bilanzleser aus den Unterlagen bei Offenlegung bzw. Hinterlegung lesen?) oder was die Gesellschafter, die Bank oder der Geschäftsführer selbst durch Kennzahlenanalyse der hinter den zusammengefassten Zahlen stehenden Detailwerte ableiten kann.

**Beratungsidee des Monats**

*Beraterbaukasten UG/GmbH*

**Typische Anwendungsfälle:**
Die UG erfreut sich großer Beliebtheit bei jungen Unternehmen und Gründern, denen zu deren Führung jedoch i.d.R. sämtliche formellen Vorbildungsvoraussetzungen fehlen.

**Einsatz im Beratungsalltag:**
Die Checklisten bewähren sich, um das komplette Programm der immer gleichen Fragen im Bereich Rechnungswesen, Verträge, Gesellschafterbeschlüsse, Protokollierung und Dokumentation mit Neu-Geschäftsführern systematisch „abzuarbeiten". Lohn der Mühen sind mehr Einblick und Sicherheit für Unternehmensführung und Steuergestaltung.

**Honorar:**
Das Honorar kann nach Zeitgebühr berechnet werden. Es können kleine Pakete geschnürt oder bei Bedarf das ein oder andere Modul genutzt werden. Wichtig: Stellen Sie klar, dass es sich um eine spezielle, zusätzliche Beratungsleistung handelt und nicht um „normale" Steuerberatung. Steuerberatung bedeutet, dem Mandanten zu sagen, dass er protokollieren muss. Coaching bedeutet, ihm auch hierfür organisatorische Hilfen aufzuzeigen, wie er das am besten macht, z.B. mit entsprechenden Formularen und Mustern, sowie mit ihm zusammen die Verhältnisse so zu gestalten, dass z.B. Vergütungen nicht morgen zur Pleite führen und die Anforderungen auch im Betriebsalltag erfüllbar sind.

## Branchenberatung

### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014

*Verunsicherung bei den Energiegenossenschaften*

Nach einer Umfrage des Deutschen Genossenschaft- und Raiffeisenverbands e.V. (DRGV) und der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (AEE) fürchten die Energiegenossenschaften, die bisher rd. 1,35 Mrd. € in den Ausbau Erneuerbarer Energien investiert haben, die Auswirkungen der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und halten sich mit Investitionen zurück.

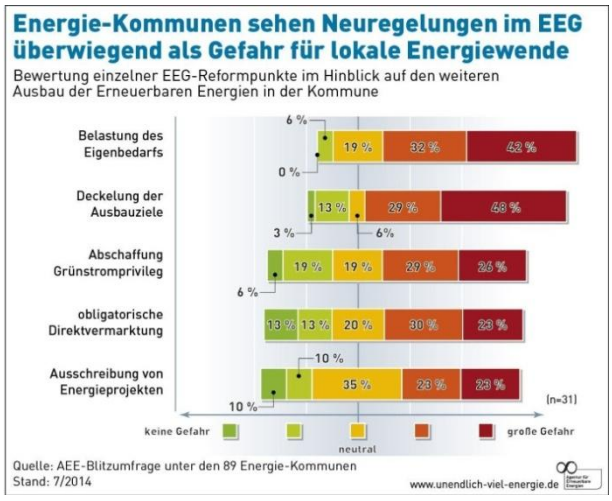


So wird jede dritte Energiegenossenschaft auf eine Investition in diesem Jahr verzichten. Kritisiert wird insbesondere die volle EEG-Belastung von selbst produziertem Ökostrom, den die Genossenschaften an ihre Mitglieder bzw. an Dritte verkaufen.

An der Befragung nahmen 216 der 718 im DGRV organisierten Energiegenossenschaften teil. Alle Ergebnisse unter: www.genossenschaften.de/energie.

Quelle: AEE, www.unendlich-viel-energie.de, PM v. 07.07.2014.

*Vom Bundesrat verabschiedet*

Inzwischen hat der Bundesrat die Reform des EEG beschlossen. Wird die Genehmigung durch die EU-Kommission am 23.07.2014 erteilt (stand bei Redaktionsschluss des Tipps noch aus), tritt das Gesetz zum 01.08. in Kraft.

*Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst*

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat in einer kleinen Broschüre EEG 2014 die wichtigsten Informationen zu den Änderungen, die sich mit der EEG-Reform ergeben, zusammengefasst.

### Lünendonk®-Liste 2014: Industriekunden mit Abstand am bedeutendsten für die großen WP-Gesellschaften

Bei der Kundenanalyse der 25 größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland, die jährlich in der sogenannten Lünendonk®-Liste zusammengestellt werden, ragen zwei Mandantengruppen heraus: die Industrie mit fast 31 % und die sonstigen Dienstleistungen mit ca. 17 %. Die nächstbedeutenden Branchen Handel und Immobilienwirtschaft bringen es jeweils auf rd. 10 %. Sie gehören allerdings wie Gesundheitswesen, Behörden, öffentlicher Dienst, Banken und Telekommunikation, IT zu den Wachstumsbranchen gemessen an den Erwartungen für 2014. Industrie und sonstige Dienstleistungen dagegen sind in der Planung für 2014 eher rückläufig. Die Ergebnisse im Überblick zeigt die nachfolgende Übersicht:

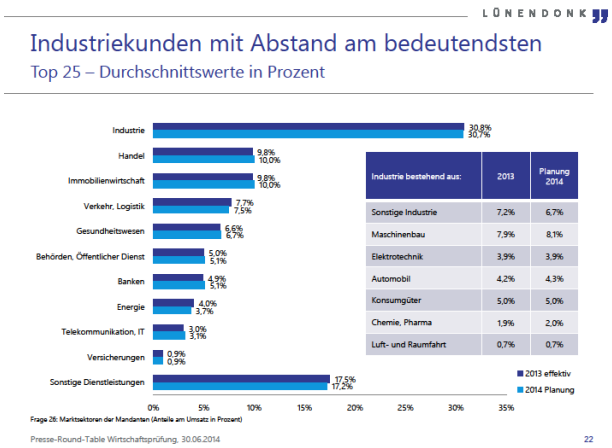


| Industrie bestehend aus: | 2013 | Planung 2014 |
|---|---|---|
| Sonstige Industrie | 7,2% | 6,7% |
| Maschinenbau | 7,9% | 8,1% |
| Elektrotechnik | 3,9% | 3,9% |
| Automobil | 4,2% | 4,3% |
| Konsumgüter | 5,0% | 5,0% |
| Chemie, Pharma | 1,9% | 2,0% |
| Luft- und Raumfahrt | 0,7% | 0,7% |

Für die eigene Produktplanung bedeutet das für den Steuerberater, dass er entweder auf Nischen oder auf Wachstumsbranchen setzt. Am besten auf beides: Gerade die kleineren „unbedeutenden" Geschäftsfelder sind die wachsenden Branchen.

### Handel: Vom Multichannel zum Omnichannel-Marketing

In einer umfassenden Studie untersuchen accenture und GfK Multichannel-Strategien im Non-Food-Bereich 2015. Interessante Highlights: Die „Anfälligkeit" für Internetkäufe ist branchenabhängig. Erwartungsgemäß ist ein großer Anteil in der Elektronikbranche zu finden. Weniger erwartungsgemäß sind dagegen die Zahlen im Textilhandel eher bescheiden. Ob es zu echten Abwerbeeffekten kommt, hängt auch davon ab, ob es den Akteuren gelingt, eine Multichannel-Strategie oder am besten eine Omnichannel-Strategie durchzuführen, d.h. Kunden sowohl stationär als auch im Internet anzusprechen. In der Studie werden Geschäfte im Vorteil gesehen, die Internetinformation mit (Sofort-)Abholung vor Ort kombinieren können. Einzelheiten siehe accenture/GfK, „Non-Food Multichannel-Handel 2015 – Vom Krieg der Kanäle zur Multichannel-Synergie", Download unter www.accenture.com/de-de/Pages/insight-non-food-multichannel-handel-2015-summary.aspx.

## Aktuelle Förderinformationen

### Neue „De-minimis"-Erklärung ab 01.07.2014

Seit dem 01.07.2014 müssen Antragsteller die neuen Formulare der „De-minimis"-Erklärung verwenden. Das heißt für alle Auszahlungen: Ab diesem Zeitpunkt ist die die neue „De-minimis"-Erklärung zu verwenden, wobei es keine Rolle spielt, wann die Kreditanstalt für Wiederaufbau die Abrechnungsunterlagen erhalten hat oder ob bereits bei Antragstellung eine Erklärung nach altem Muster vorgelegt wurde. Im aktuellen Schlussverwendungsnachweis zum Gründercoaching GCD ist sie bereits als Anlage integriert. Somit ist sie auch zu verwenden, wenn bereits eine alte Erklärung vorliegt. Sie kann auch nachträglich eingereicht werden.

Quelle: KfW Beraterbörse, www.kfw.de.

### Berlin: Landeszuschuss für KMU

*Wer wird gefördert?*
KMU

*Was wird gefördert?*
Schaffung von Arbeitsplätzen bei Einstellung von Arbeitslosen (sog. Aufstocker/-innen) bzw. Teilnehmer aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

*Wie wird gefördert?*
- gestaffelter Zuschuss zu den Lohnkosten; d.h. je nach Monatslohn und Vertragsdauer
- mind. 2.500 €, wenn Arbeitsvertrag für 12 Monate abgeschlossen ist und der Monatslohn zwischen 1.300 und 1.500 € beträgt,
- max. 12.000 €, wenn ein unbefristeter Arbeitsvertrag besteht und der Monatslohn mehr als 1.900 € beträgt.

*An wen kann man sich wenden?*
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – ABG Arbeit in Berlin GmbH
Tel.: 030 284092-84
Fax: 030 284092-10
E-Mail: landeszuschuss@arbeit-in-berlin.eu
Internet: www.landeszuschuss-kmu.de

*Was ist zu beachten?*
Wird nur gewährt bei der Einstellung von Arbeitslosen und Teilnehmern aus Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Zusage wird innerhalb von zwei Wochen erteilt.

### Deutschlandstipendium – Unternehmer und Bund fördern Studierende

Im vergangenen Jahr wurde mit dem Deutschlandstipendium durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine neue Fördermöglichkeit für begabte Studierende geschaffen, das inzwischen 19.740 Studierenden zugutekommt. Das Stipendium i.H.v. 300 € pro Monat wird je zur Hälfte vom Bund und privaten Förderern bereitgestellt. Die rund 6.000 Förderer stellten mehr als 21 Mio. € zur Verfügung. Bewerben für ein solches Stipendium kann sich jeder. Es ist einkommens- und nationalitätenunabhängig. Neben der Studienleistung fließen auch soziales und gesellschaftliches Engagement oder auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben. Das Auswahlverfahren obliegt der teilnehmenden Hochschule.

Quelle: BMBF, PM v. 08.07.2014.

## Aktuelle Zinssätze (Stand 10.07.2014)

| Art des Zinses | % | Rechtsgrundlage/ Quelle |
|---|---|---|
| Basiszinssatz seit 01.07.2014 | -0,73 p.a. | § 247 Abs. 1 BGB/ Deutsche Bundesbank Zinssätze |
| Hauptrefinanzierungsfazilität<br>Spitzenrefinanzierungsfazilität<br>Beide: seit 11.06.2014 | 0,15 p.a.<br>0,40 p.a. | Deutsche Bundesbank, EZB-Zinssätze |
| Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit über 9–10 Jahre (06/2014) | 1,30 | Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Monatsbericht 06/2014 |
| ERP-Gründerkredit – Startgeld – 5 Jahre – nominal (effektiv)<br>ERP-Gründerkredit Universell: je nach Bonität nominal (effektiv) | 2,45 (2,48)<br>ab 1,00 (1,00) | Seit 01.07.2014. Alle Werte aktuell siehe Konditionen-Anzeiger der KfW www.kfw.de. |
| Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren (§ 203 Abs. 2 BewG)<br>Zuschlag<br>Entspricht Multiplikator | 2,59<br>4,5<br>14,10 | BMF-Schreiben vom 02.01.2014 |
| Kredithürde der gewerblichen Wirtschaft, 06/2014 | 18,3 | ifo-Konjunkturtest |

**Vorschau**
Private Finanzplanung: Planung und Controlling von Immobilieninvestitionen